

# Zusatzvertrag über Betreuungsleistungen

Zwischen der „DIAKONIA – Betreutes Wohnen“  
vertreten durch den Geschäftsführer Martin Stoof,  
- nachstehend „Vermieter“ genannt -

und

...

bisher wohnhaft: ....  
nachstehend „Mieter“ genannt,

wird mit Wirkung vom ... für die gesamte Dauer der Mietzeit des  
„DIAKONIA – Betreutes Wohnen“ der vorliegende Vertrag über  
Betreuungsleistungen geschlossen.

## § 1 Präambel

Die „DIAKONIA – Betreutes Wohnen“ möchte ihren Mietern dabei helfen,  
so lange wie möglich selbstbestimmt in der eigenen Häuslichkeit zu  
leben. Ziel ist es, den Mietern durch das integrierte Betreuungsangebot  
ein möglichst hohes Maß an Sicherheit und Wohlbefinden zu vermitteln.

## § 2 Gegenstand des Vertrags

Gegenstand des Vertrags sind die nachfolgenden Betreuungs- und  
Serviceleistungen, die sich wie folgt aufteilen:

- Grundleistungen gegen Zahlung einer monatlichen Pauschale
- Zusätzliche einzelne Wahlleistungen gegen Einzelabrechnungen von den jeweiligen Leistungsanbietern



### § 3 Grundleistungen

Die „DIAKONIA Ambulanter Pflegedienst“ gewährleistet die Grundleistungen für ihre Mieter. Die Grundleistungen sind nicht abwählbar.

Die Grundleistungen umfassen:

- **Bereitstellung eines Ansprechpartners:**  
Wir sind werktags, montags – freitags von 9 Uhr bis 11 Uhr telefonisch oder persönlich in unserem Betreuungsbüro, Krefelder Straße 85, für unsere Mieterinnen und Mieter erreichbar. Beratung: Wir bieten in vorab vereinbarten Beratungsterminen individuelle Beratungen zu verschiedenen Themen an.  
**Achtung: Unser Servicebüro bietet weder telefonisch noch vor Ort eine 24 Stunden Bereitschaft an.**
- **Hilfestellung:**  
Bei der Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Pflege- oder Krankenkassenleistungen, wie beispielsweise die Beantragung eines Pflegegrades, die Versorgung mit Hilfsmitteln oder einer Rehabilitationsleistung sind wir gerne behilflich.
- **Wohlfühlcheck:**  
Wir möchten uns davon überzeugen, dass es Ihnen bei uns gut geht. Aus diesem Grunde nehmen wir regelmäßig mit Ihnen Kontakt auf, sollten wir länger von Ihnen nichts gehört oder gesehen haben. Sie wünschen dies nicht? Sagen Sie uns einfach Bescheid!
- **Abwesenheitsvertretung:**  
Im Falle einer längeren Abwesenheit, bis zu vier Wochen, gießen wir max. 2x wöchentlich auf Wunsch Ihre Pflanzen und leeren ihren Briefkasten.

- **Schlüsselnotdienst:**  
Schlüssel vergessen und die Wohnungstüre ist zu? Wir verwahren auf Wunsch einen, durch unsere Mieter bei uns abgegebenen Wohnungsschlüssel sicher auf und schließen Ihnen die Wohnung wieder auf; werktags Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.
- **Getränkeliieferdienst:**  
Einmal wöchentlich liefern wir auf Wunsch und nach Vorbestellung Getränkekisten aus dem Angebot der SGV in die Wohnung oder in Ihren Kellerraum. Bei Interesse erhalten Sie von uns eine Liste über die lieferbaren Getränke und deren Preise; der Lieferservice ist dann für Sie kostenlos.
- **Vermittlungstätigkeiten:**  
Bei Bedarf vermitteln wir Pflegeleistungen und ein 24 -Stunden-Hausnotrufsystem über die „DIAKONIA - Ambulanter Pflegedienst“ oder einen anderen, von Ihnen gewählten Anbieter.
- **Vorzugsbehandlung:**  
Die Mieter im „DIAKONIA - Betreutes Wohnen“ erhalten eine Vorzugsbehandlung für
  - die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes in der, sich im Hause befindenden, Tagespflege.
  - einen Platz in der Kurzzeit- oder Verhinderungspflege im „Haus am Nordkanal“ oder „Haus Greefsgarten“.
  - oder einen vollstationären Pflegeplatz im „Haus am Nordkanal“ oder „Haus Greefsgarten“.
- **Angebote zur Kontaktpflege und Freizeitbeschäftigung**  
Im Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss Haus C bieten wir ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm an\*.

*\*Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen.*

Die jeweiligen Angebote können den Monatsplänen entnommen werden, die an den Infowänden in den Eingangsbereichen Haus A, B, C und D ausgehängt sind.

Wählen Sie die passenden Angebote für sich aus und melden sich an. Wir freuen uns Sie begrüßen zu dürfen!

- Angebote im Seniorenzentrum  
In unseren vollstationären Senioreneinrichtungen „Haus am Nordkanal“ und „Haus Greefsgarten“ ist immer etwas los. Zu besonderen Veranstaltungen sind Sie, als Mieter des „DIAKONIA - Betreutes Wohnen“ herzlich eingeladen. Hierzu gehören zum Beispiel auch die großen ökumenischen Gottesdienste zur Oster- und Weihnachtszeit. Informationen hierzu werden rechtzeitig mittels Aushang bekannt gegeben.

#### **§ 4 Einzelne zusätzliche Wahlleistungen**

Neben den Grundleistungen bietet der Vermieter oder eines der Unternehmen der „Seniorenzentrum der Evangelischen Kirchengemeinde gGmbH“, seinen Mietern folgende weitere, einzeln abrufbare Wahlleistungen gegen gesondertes Entgelt an:

- Mittagstisch:  
Der mobile Mittagstisch der „SGV – Hauswirtschaftlicher Dienst“ beliefert Sie mit schmackhaften Mahlzeiten direkt in Ihre Wohnung. Bei ausreichender Nachfrage, serviert die SGV das Mittagsmenü gerne auch im Gemeinschaftsraum im Haus C. Der Speiseplan hängt an den Infowänden aus.
- Hauswirtschaftliche Leistungen:  
Bei der „SGV – Hauswirtschaftlicher Dienst“ können bei Bedarf hauswirtschaftliche Hilfen gebucht werden\*, z.B. die Tätigkeit einer Reinigungskraft oder eines Haustechnikers für kleinere Reparaturen.

*\*Viele Leistungen werden finanziell über die Kranken- oder Pflegekassen bezuschusst. So können Sie zum Beispiel ab einem Pflegegrad 1 den monatlichen Entlastungsbeitrag für hauswirtschaftliche oder Betreuungsleistungen von derzeit 125 Euro in Anspruch nehmen. Wir beraten Sie diesbezüglich gerne.*

- **Cateringservice:**  
Für Ihre besonderen Anlässe bietet die „SGV – Hauswirtschaftlicher Dienst“ einen Cateringservice in unseren Gemeinschaftsräumen oder in Ihrer Wohnung an. Von der nachmittäglichen Kaffeetafel bis hin zum Abendbuffet - stellen Sie gemeinsam mit der Leitung der Servicegesellschaft ein individuelles Rundumpaket zusammen.
- **Friseur:**  
Der Friseur im gegenüberliegenden „Haus am Nordkanal“ stellt seine Dienstleistungen gerne auch unseren Mietern zur Verfügung. Auf Wunsch besucht der Friseur Sie auch in Ihrer Wohnung.
- **Sonstige Hilfen:**  
Gerne vermitteln wir Ihnen auch weitere Leistungen, die Sie im Bedarfsfall in Anspruch nehmen können, zum Beispiel:
  - die Beschaffung von Medikamenten im Krankheitsfall
  - der Transfer einer, von Ihnen vorab gepackten Tasche ins Krankenhaus
  - die Leerung des Mülleimers im Krankheitsfall
  - eine Hilfestellung oder Erledigung bei / von Einkäufen
  - und vieles andere mehr....

Hinsichtlich der Wahlleistungen ist Vertragspartner und damit Zahlungsverpflichtender der jeweils beauftragende Wohnungsmieter und nicht der Vermieter.

Haben Sie Wünsche, an die wir nicht gedacht haben?

Bei Fragen oder Wünschen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter. Diese nehmen Ihre Wünsche schriftlich auf und besprechen sie mit den verantwortlichen Personen. Sie erhalten zeitnah eine Rückmeldung, wie wir Ihnen behilflich sein können.

## **§ 5 Anregungen und Beschwerden**

Für Anregen oder Beschwerden gibt es spezielle Formulare zur schriftlichen Erfassung. Diese erhalten Sie bei unseren Mitarbeitern zu den Anwesenheitszeiten.

## **§ 6 Entgelt für Grund und Walleistungen**

Die Höhe der pauschalen Vergütung für die Grundleistungen beträgt z.Zt. **110,- Euro** im Monat für eine Person.

Für einen Zwei-Personen -Haushalt bieten wir einen Paketpreis von z.Zt. insgesamt 170,- Euro im Monat an.

Die Zahlung der Pauschale ist im Voraus spätestens bis zum 3. des laufenden Monats auf das Konto des Vermieters zu bezahlen.

Bei einer Änderung der zugrundeliegenden Personal- oder Sachkosten um mindestens 3 von Hundert ist der Anbieter berechtigt, die Anpassung der Pauschale in entsprechendem Umfang zu verlangen, spätestens aber vier Wochen vor dem Zeitpunkt, an dem sie wirksam werden soll, gegenüber der Mieterin / dem Mieter schriftlich geltend zu machen und zu begründen.

Für die Walleistungen, die jeweils einzeln und konkret berechnet werden, gelten die bei der Inanspruchnahme gültigen Preise des jeweiligen Anbieters.

## **§ 7 Nichtinanspruchnahme von Leistungen**

Nimmt der Mieter zeitweise die Grundleistungen nicht in Anspruch, so bleibt er dennoch zur Zahlung der Grundleistungspauschale gemäß § 6, in Höhe von 110,- Euro bei Ein-Personen-Nutzung oder 170,- Euro bei Zwei-Personen-Nutzung verpflichtet.

Zahlungsverpflichtungen für bestellte Wahlleistungen werden in gesonderten Verträgen mit den jeweiligen Anbietern geregelt.

### **§ 8 Laufzeit des generellen Betreuungsvertrags**

Der Betreuungsvertrag wird für die gesamte Dauer der Mietzeit der Wohnung geschlossen.

Die generelle Vertragslaufzeit beginnt mit Fertigstellung der Wohnanlage und der Bezugsmöglichkeit der Wohnungen. Der Vermieter wird dem Mieter den Zeitpunkt der Fertigstellung und der Bezugsmöglichkeit der Wohnung schriftlich bekannt geben; spätestens drei Monate im Voraus

### **§ 9 Verpflichtung der Entgeltzahlung der Grundleistungspauschale**

Die Verpflichtung der Entgeltzahlung beginnt mit dem Mietbeginn der betreffenden Wohnung.

### **§ 10 Beendigung und Kündigung**

Bei Auszug oder Tod eines Mieters endet die Verpflichtung der Entgeltzahlung automatisch zum Ende des entsprechenden Monats. Die vertragliche Vereinbarung erlischt automatisch mit Ende des Mietvertrages bei der „DIAKONIA – Betreutes Wohnen“ und bedarf keiner separaten Kündigung.

### **§ 12 Datenschutz**

Vermieter und dessen Mitarbeiter oder Beauftragte sind verpflichtet alle, ihnen bei der Durchführung ihrer Betreuungstätigkeiten zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen.

### **§ 13 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, oder weist dieser Vertrag



Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichtet sich der Vermieter, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben, an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu setzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

Viersen, den .....

.....

Vermieter

.....  
Mieter

Muster